B. Geradors A. Doering

Hannover, den 2020-05-19

362021 017

Scharnebeck

Pferdeleistungsprüfung (Abschluss von Trainingseinheiten) -PLS (Late Entry) ohne Zuschauer/Besucher unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus

Mit Genehmigung des Landkreises Lüneburg

22.05.2020

Veranstalter: RFV Echem-Scharnebeck e. V. 366391014

Veranstaltungsort: 21379 Scharnebeck

Nennungsschluss: 20.05.2020

Nennungen an: Sven Kiefer Kiefernweg 16 21360 Vögelsen Tel.: 0179/ 8332852

Fax: 04131/855513 (nach 18 Uhr)

E-Mail: sven.kiefer@reitverein-echem-scharnebeck.de, www.scharnebecker-reitertage.de

Vorläufige ZE

Fr.vorm.: 3,4;nachm.: 1,2

Richter/in: Marret Maucher, Horst-Axel Ahrens

LK-Beauftragte/r: Marret Maucher

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen des PSV Hannover, sowie Reiter aus der ges. BRD, sofern Sie eine 2. Mitgliedschaft im RFV Echem/Scharnebeck nachweisen können. (Antrag siehe Nennung-Online- dieser muss bis zum 21.05.2020 – 18h an tanja.vogt@reitverein-echem-scharnebeck.de gemailt werden) sonst keine Starterlaubnis – weitere PLS nach diesem Modus folgen.

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse: 60x20m Viereck Fairground-Boden

65x 20m Akklimatisierungsmöglichkeit - auf dem Prüfungsplatz Fairground Boden in Prfg 1-3 - je der/die nächste/n TN

65x35m Vorbereitungsplatz Sand (hier dürfen max 2 TN longieren), max 6 Reiter auf dem Platz (incl. Longe) 70x40m Vorbereitungsplatz Sand (Longierverbot) max 10 TN auf dem Platz

80x80m Schrittring auf Gras - nur bei gutem Wetter - ausschließlich im Schritt zu bereiten

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 5,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist. Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

Bei Rücklastschriften wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ erhoben.

Die Veranstaltung beginnt 30 Min vor Beginn der ersten Prüfung und endet 30 Min nach Beendigung der letzten Prüfung.

- Hufschmied steht nicht zur Verfügung

- Boxen stehen nicht zur Verfügung

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden . Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie Mund-/Nasenschutz.Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet

Die gültige Einlassberechtigung ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Prüfungsplatz.)

Es wird kein Catering angeboten, es erfolgt eine Notversorgung mit gekühlten Getränken. Die Aufenthaltszeit auf dem Gelände ist auf ein Minimum zu beschränken.

In den Prüfungen finden zum Hygieneschutz keine Protokollierungen statt. Ein kurzer, mündlicher Kommentar erfolgt ab einer Note unter 6,0.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

- § 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- § 1.Abs.8 Abweichend von Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 (Schließung Sportunterlagen) und Absatz 5 Satz 1 (Verbot Zusammenkünfte Vereinseinrichtung / Sportanlagen) sind der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter den Voraussetzungen der Sätze 2 bis 4 zulässig. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig. § 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur
- erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.
- § 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.
- §2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. **Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt**; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Hygienebeauftragter: Sven Kiefer, Kristina Lange

Die Meldestelle ist nur über equi-score sowie telefonisch erreichbar. Kein persönlicher Kontakt. Eine Auszahlung von Geldpreisen, sowie eine förmliche Siegerehrung erfolgen nicht. Startbereitschaft ist

komplett am Vorabend zu erklären.

Parken

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist strikt Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer wird gebeten die Größe des Fahrzeugs bei der Nennung mit anzugeben(Prfg. 6-8 - kostenfrei), und bei der Startbereitschaft den entsprechenden Parkplatz mit auszuwählen. Dies dient dazu die Parkräume bestmöglich organisieren zu können. Die Teilnehmer werden gebeten, mit einem der Pferde-Anzahl angepassten Fahrzeug anzureisen.

1. Dressurpferdeprfg. KI.A (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO welche am 21.05. nicht in Prfg 1 gestartet wurden, Handicap entfällt für Stammmitglieder des Veranstalters

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3,4,5

Ausr. 70 Richtv: 353,A

Aufgabe DA3/2, mit folgender Abweichung, Aufmarschieren mit weitem Abstand - lose Abteilung mit

mindestens 2-3 Pferdelängen Abstand.

Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 40, SF: A

2. Dressurpferdeprfg.Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 4-7 jähr.gem.LPO, welche am 21.05. nicht in Prfg 2 gestartet wurden, Handicap entfällt für

Stammmitglieder des Veranstalters

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-5 Je Teilnehmer 2 Pferde Ausr. 70 Richtv: 353,B

Aufgabe DL3

Einsatz: 20,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 36, SF: K

3. Dressurprüfung Kl.S* (E+750,00 €, ZP)

Pferde: 7j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3 Je Teilnehmer 2 Pferde Ausr. 70 Richtv: 402,B

Aufgabe S3

Einsatz: 35,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 36, SF: U

4. Dressurprüfung Kl. S*** (E+1500,00 €, ZP)

- Intermediaire A -

Pferde: 8j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3 Je Teilnehmer 2 Pferde Ausr. 70 Richtv: 402,B Aufgabe Intermediaire A

Einsatz: 40,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 36, SF: G